

Fahrkosten- und Übernachtungsordnung des Badmintonverein Hoyerswerda 1960 e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Fahrkosten- und Übernachtungsordnung des Badmintonverein Hoyerswerda 1960 e.V. gilt für alle durch den Verein an Privatpersonen erteilten Fahraufträge sowie Übernachtungskosten, welche im direkten Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb stehen.

§ 2 Fahr- und Übernachtungskosten im Zuge von Wettkämpfen

2.1. Kinder- und Jugendsport

Für den Bereich Kinder- und Jugendsport des Badmintonverein Hoyerswerda werden vom Verein alle Fahrkosten, die im Zusammenhang mit dem Erreichen des Austragungsortes von Wettkämpfen stehen sowie auch eventuell anfallende Übernachtungskosten, entsprechend § 4 vergütet.

2.2. Erwachsenensport

Für den Bereich Erwachsenensport des Badmintonverein Hoyerswerda werden vom Verein folgende Fahrkosten, die im Zusammenhang mit dem Erreichen des Austragungsortes von Wettkämpfen stehen, nach § 4 vergütet:

- a) Amateure
- b) Punktspiele,
- c) Meisterschaften im Regionalbereich,
- d) Ranglistenturniere im Regionalbereich,
- e) Meisterschaften im Sachsenbereich,
- f) Ranglistenturniere im Sachsenbereich.

Kosten für die Übernachtungen werden ab Sachsebene aufwärts in Höhe von 20,00 € je Übernachtung vom Badmintonverein Hoyerswerda 1960 e.V. gestützt, wenn der Sportler sich für den Wettkampf qualifiziert hat.

2.3. Volkssport

Für den Bereich Volkssport des Badmintonverein Hoyerswerda werden vom Verein die Fahrkosten entsprechend § 4 erstattet.

Übernachtungskosten müssen vor dem Turnier mit dem Vorstand abgestimmt und genehmigt werden.

§ 3 Fahrten für die Vereinsarbeit

Fahrkosten, welche im Zusammenhang mit der direkten Vereinsarbeit stehen (z. B. zum Erreichen von Tagungs-, Lehrgangs-, Besprechungsorten etc.), werden entsprechend § 4 vergütet, sofern eine Vergütung nicht bereits durch den Veranstalter erfolgte.

§ 4 Vergütung

Ein Vergütungsanspruch kann nur geltend gemacht werden, sofern dem Kassenwart eine Fahrkostenabrechnung zur Abrechnung vorgelegt wird. Aus ihr muss eindeutig das Fahrziel, die gefahrenen Kilometer, die beförderten Personen sowie das Fahrtdatum hervorgehen. Die Vergütung erfolgt pro gefahrenen Kilometer mit je **0,20 €**.

Übernachungskosten und -zuschüsse werden nur gegen Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes des Badmintonverein Hoyerswerda 1960 e.V. am **25.03.2023** in Kraft.

Vorsitzender
Frank Sengbusch

Geschäftsführer
Andreas Hansch

Verantwortlicher
Kinder-, Jugendwart
Marven Tank

Kassenwart
Jens Wackermann

Änderungen:

01.01.2002 EURO Umstellung
01.08.2002.1 Textliche Anpassung
01.01.2020 Neue Berechnung
25.03.2023 Neue Berechnung